

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 24 (1937)
Heft: 7

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hunderts wäre von erschütternder Porträttreue gewesen. Wir wollen hier nicht Namen gegeneinander ausspielen; uns kam es nur auf die Frage an: Darf man heute noch so ausstellen, wie es in Trevano geschieht?

Und die Antwort scheint uns davon abzuhängen, ob eine so geartete Ausstellung ihren Zweck erreichen kann: Spiegelbild einer Kultur zu sein und Ansporn zu neuem Schaffen.

Fritz Flueler, Luzern

Schwierigkeiten der offiziellen Kunstpflage

Einen interessanten Einblick in die organisatorischen Schwierigkeiten der Kunstpflage gibt das Novemberheft 1936 der «Mitteilungen des Schweizerischen Kunstvereins». Wir zitieren daraus folgende Stellen:

«Lichtenhan (der Konservator der Kunsthalle Basel) findet, dass dieser Aufgabe (der Kunstpflage) nicht in einer fortschreitenden Organisation und Machtentfaltung der Künstlerschaft gedient werde. Es gehe heute einfach um die Frage, ob das Laienelement aus dem Kunstbetrieb allmählich verdrängt werden solle; schliesslich seien Kunst und Künstler nicht *Selbstzweck*.»

Hier und an andern Stellen wird die Gefahr fühlbar, dass die in wirklichen Blütezeiten der Kunst undenkbare, heute aber, wo es eine, vermöge ihrer kulturellen Situation von vornherein kunstverständige Laienschicht nicht mehr gibt, unvermeidliche Vorherrschaft der Künstler in der Kunstpolitik der Qualität der Kunst schaden kann. Es wird immer die Gefahr entstehen, dass aus gegenseitiger kollegialer Rücksicht die Künstler in Preisgerichten usw. auch solche Arbeiten von Kollegen befürworten, über deren mangelnde Qualität sie sich selbst im klaren sind, um nicht sagen zu müssen, es sei überhaupt ein ausführungsreifes oder preiswürdiges Projekt eingelaufen.

Zu Gunsten des Laienelementes äussert sich auch eine Eingabe des Kunstvereins Winterthur an den Geschäftsausschuss des Schweiz. Kunstvereins wie folgt:

«Ausser dem S. K. V. sollten in der eidg. Kunstkommission immer auch der Museumsverband und der Kreis der Privatsammler vertreten sein. Denn wenn auch die Bedeutung und verdienstvolle Tätigkeit der Verbände der ausübenden Künstler anerkannt werden soll, so ist doch in einer, ganz allgemeine Interessen der Kunstpflage betreuenden eidg. Kommission eine überstarke Vertretung der Künstler nicht erwünscht, weil diese rein berufsständischen Interessen zu sehr in den Vordergrund zu stellen Gefahr läuft.»

Ueber die unglückselige Ankaufspolitik von Bund, Kantonen und Städten, die jährlich dazu zwingt, bestimmte Summen in bestimmten Ausstellungen auszugeben, gleichgültig, ob sich darin museumswürdige Bilder befinden oder nicht, handeln folgende Abschnitte:

«Was den Turnus betrifft, stellen wir fest, dass er in der gegenwärtigen Form nicht mehr zeitgemäß ist und sein kann. Wohl mag er früher seine grosse Aufgabe gehabt haben, allein heute ist ihm die Hauptaufgabe durch den Salon, durch die Ausstellung der Gesellschaft (der Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten GSMA) und der Malerinnen und insbesondere durch die vielen Ausstellungen der Kunsthallen abgenommen worden. Der Turnus erscheint als eine Wiederholung der oben genannten Ausstellungen, wirkt ermüdend und verliert an Wert. Die Künstler machen nicht mehr mit, wenig-

stens haben sich viele von den Tüchtigsten zurückgezogen. Es muss eine neue Lösung gefunden werden, die diese Mängel behebt, um so mehr, als es für eine Sektion des Kunstvereins, die gewunngenermassen Ankäufe aus einer so mittelmässigen Ausstellung machen muss, keine leichte Aufgabe ist, die Bundesgelder richtig zu verwenden.

Das Wesentliche ist, dass das Bundesgeld nicht verloren geht, dass es besser angewendet wird, als es bisher der Fall war.»

Dass Bundesdepositen aus solchen Ankäufen für die einzelnen Sammlungen zur Verlegenheit werden können, geht aus der genannten Eingabe ebenfalls hervor:

«Wir sind überzeugt, dass diese Art der Förderung der Sammlungen völlig unzweckmäßig und überlebt ist und dass gerade die jetzige schwierige Lage es besonders notwendig erscheinen lässt, die Förderung der Sammeltätigkeit der Sektionen rationeller zu gestalten. Dies könnte dadurch geschehen, dass den Sektionen nicht Kunstwerke, sondern erhöhte Mittel zur Erwerbung von solchen zugewiesen werden. Denn wenn auch in einzelnen Fällen die Bundesdepositen gewisse Lücken in den Sammlungen der Sektionen ausfüllen und diese bereichern können, muss doch mit allem Nachdruck festgestellt werden, dass der Zuweisung von Depositen fast immer die Zufälligkeit anhaftet. Jede Sammlung wird nach einem gewissen Programm ausgebaut, und die Männer, welche sich jahraus jahrein um eine überlegte und sorgfältige Aufzuführung und Ausgestaltung ihrer Sammlung bemühen, wissen am besten, was deren organischem Aufbau wirklich dient.»

Nachträge zu Heft 5

Den Aufnahmen des Wohnhauses B. in Uzwil von Baillie Scott ist als Fotograf nachzutragen Karl Hafen, St. Gallen.

Zu «Felix Vallotton», Seite 153

Der Direktor des Zürcher Kunthauses, Herr Dr. Wartmann, schickt uns folgende Berichtigungen: Die erste grosse Ausstellung mit 75 Arbeiten fand im Jahre 1909 im «Kleinen Künstlerhaus», hinter dem Baur au Lac, statt, nachdem schon 1901 eine kleine Ausstellung vorangegangen war. Die Sammlung des Kunthauses besitze neben dem erwähnten frühen Porträt nicht, wie angegeben, zwei Leihgaben, sondern zwei Schenkungen und ausserdem noch ein 1909 angekauftes Gemälde «Der Besuch». In mehreren Ausstellungen seit 1909 seien im ganzen weitere 270 Arbeiten des Künstlers gezeigt worden, so dass man jedenfalls nicht sagen könne, Vallotton sei vernachlässigt worden.